

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

### Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	66 603,79 42 900,00 23 703,79	— — —	66 603,79 42 900,00 23 703,79
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	— —	— —	— —
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	— —	— —	— —
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	150 305,21 186 300,00 -35 994,79	— — —	150 305,21 186 300,00 -35 994,79
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	14 022,79 3 100,00 10 922,79	— — —	14 022,79 3 100,00 10 922,79
		<b>Vermerke:</b> an Titel 519 01			10 922,79
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	296 647,28 1 888 000,00 -1 591 352,72	— — —	296 647,28 1 888 000,00 -1 591 352,72
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	85 414,19 118 600,00 -33 185,81	— — —	85 414,19 118 600,00 -33 185,81
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	2 250,00 — 2 250,00	— — —	2 250,00 — 2 250,00

#### Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	450 744,00 244 600,00 206 144,00	— — —	450 744,00 244 600,00 206 144,00
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	— —	— —	— —
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	— —	— —	— —
236 10	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	— —	— —	— —

## Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 546 10.	-4 342,37 — -4 342,37	— — —	-4 342,37 — -4 342,37
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .	1 061 644,89 2 483 500,00 -1 421 855,11	— — —	1 061 644,89 2 483 500,00 -1 421 855,11
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		1 421 855,11
<b>A u s g a b e n</b>				
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
<b>Personalausgaben</b>				
Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.				
422 01 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	15 993 292,91 16 088 000,00 -94 707,09	— — —	15 993 292,91 16 088 000,00 -94 707,09
		<b>Vermerke:</b> an Titel 428 01		94 707,09
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	23 995,79 164 800,00 -140 804,21	— — —	23 995,79 164 800,00 -140 804,21
		<b>Vermerke:</b> an Titel 428 01		140 804,21
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	— — —	— — —	— — —
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	8 114 963,47 7 468 800,00 646 163,47	— — —	8 114 963,47 7 468 800,00 646 163,47
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01 aus Titel 427 01 aus Titel 547 10		94 707,09 140 804,21 410 652,17 646 163,47
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	705 183,89 657 300,00 47 883,89	— — —	705 183,89 657 300,00 47 883,89
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		91 000,00 43 116,11 47 883,89
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	— 8 900,00 -8 900,00	— — —	— 8 900,00 -8 900,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 443 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		4 606,70 4 293,30 -8 900,00
443 01 061	Fürsorgeleistungen. . . . .	15 006,70 10 400,00 4 606,70	— — —	15 006,70 10 400,00 4 606,70
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 441 02		4 606,70

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	— — —	— — —	— — —
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	— 100,00 -100,00	— — —	— 100,00 -100,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	100,00
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	55 003,25 102 000,00 -46 996,75	— — —	55 003,25 102 000,00 -46 996,75
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	46 996,75
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
514 10 061	Verpflegungskosten. . . . .	836 908,15 2 162 000,00 -1 325 091,85	— — —	836 908,15 2 162 000,00 -1 325 091,85
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.			
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).			
	3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 517 01 an Titel 519 01 an Titel 519 02 an Titel 519 03 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	91 719,63 124 787,98 336 416,24 232 967,56 539 200,44
				-1 325 091,85
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 796 719,63 1 705 000,00 91 719,63	— — —	1 796 719,63 1 705 000,00 91 719,63
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 514 10	91 719,63
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 283 653,41 2 169 000,00 -885 346,59	— — —	1 283 653,41 2 169 000,00 -885 346,59
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	885 346,59
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 107 113,83 2 432 000,00 -324 886,17	— — —	2 107 113,83 2 432 000,00 -324 886,17
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	324 886,17
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 827 155,24 3 195 500,00 -368 344,76	— — —	2 827 155,24 3 195 500,00 -368 344,76
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	368 344,76
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	197 810,77 62 100,00 135 710,77	— — —	197 810,77 62 100,00 135 710,77
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 125 10 aus Titel 514 10	10 922,79 124 787,98
				135 710,77
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	1 054 016,24 717 600,00 336 416,24	— — —	1 054 016,24 717 600,00 336 416,24
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 514 10	336 416,24

## Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	300 867,56 67 900,00	— —	300 867,56 67 900,00
		232 967,56	—	232 967,56
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 10			232 967,56
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neu- anmietungen und Baumaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	— — —	— — —	— — —
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900,00 900,00	— —	900,00 900,00
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	483,40 500,00	— —	483,40 500,00
		-16,60	—	-16,60
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			16,60
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausga- ben herangezogen werden.	— 500,00 -500,00	— — —	— 500,00 -500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			500,00
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	290,00 3 100,00	— —	290,00 3 100,00
		-2 810,00	—	-2 810,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 810,00
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— — —	— — —	— — —
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk bei Titel 261 11.	— — —	— — —	— — —
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmat- erial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abge- geben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	21 078 494,32 33 978 200,00	— —	21 078 494,32 33 978 200,00
		-12 899 705,68	—	-12 899 705,68
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Titel 428 01 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			150 000,00 410 652,17 12 339 053,51
				-12 899 705,68
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.				
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	365 507,71 837 000,00	— —	365 507,71 837 000,00
		-471 492,29	—	-471 492,29
	<b>Vermerke:</b> an Titel 757 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			154 866,01 316 626,28
				-471 492,29
755 00 061	Neubau der Mensa - Hochschule für Finanzen Nord- rhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	154 866,01 —	— —	154 866,01 —
		154 866,01	—	154 866,01
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 711 01		154 866,01
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	50 099,00	—	50 099,00
	1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	25 000,00	—	25 000,00
	2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	25 099,00	—	25 099,00
	3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.			
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 00		25 099,00
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	88 993,88 415 000,00	— —	88 993,88 415 000,00
		-326 006,12	—	-326 006,12
		<b>Vermerke:</b> an Titel 811 01		25 099,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		300 907,12
				-326 006,12
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .	57 051 325,16 72 271 600,00	— —	57 051 325,16 72 271 600,00
		-15 220 274,84	—	-15 220 274,84
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		15 220 274,84
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—